

## **SPD will Gastronomen in der Großen Straße helfen: Interessenausgleich und begrenzte Ausnahmeregelungen**

Die SPD-Ratsfraktion will, dass den Gastronomen in der Großen Straße geholfen wird. Diese hatten sich darüber beklagt, dass die neue Sondernutzungssatzung es ihnen in Einzelfällen unmöglich mache, die Betriebe wirtschaftlich zu führen. Die SPD hat darum einen Vorschlag erarbeitet, in dem sie sich für einen Interessenausgleich und begrenzte Ausnahmeregelungen ausspricht. Die SPD-Initiative soll im nächsten TBZ-Ausschuss beraten werden.

„Unmittelbar nach Beschluss der Ratsversammlung über die Sondernutzungssatzung sind Schwierigkeiten für einzelne Gastronomie-Betriebe bei der Einhaltung der frei zu haltenden Flächen bekannt geworden“, heißt es in der Begründung des SPD-Vorsitzenden Helmut Trost. Er bedauert dabei, dass trotz einer langen und intensiven Vorbereitung der neuen Satzung manche Punkte von Betroffenen erst im Nachhinein artikuliert worden.

### **Für einen fairen Interessenausgleich**

Die SPD spricht sich für einen fairen Interessenausgleich aus: „Die Bedürfnisse der Gastronomen stehen in einem Spannungsverhältnis zu den auch unter verkehrlichen und gestalterischen Gesichtspunkten getroffenen Regelungen“, so Helmut Trost. „Wir wollen, dass die Flensburger Fußgängerzone auch in der Großen Straße für die Besucherinnen und Besucher erlebbar ist. Dazu gehört ein attraktives Angebot an Straßengastronomie, dazu gehört aber auch, dass bei der Wegführung für Fußgänger kein Hindernisparcours zwischen Außengastronomie und Straßenverkaufsflächen entsteht. Engpässe beispielsweise für Notfallfahrzeuge müssen vermieden, notwendige Durchfahrtsbreiten erhalten bleiben.“

### **Soforthilfe durch Ausnahmegenehmigungen**

In ihrem Antrag unterbreitet die SPD konkrete Vorschläge. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Ausschuss einen Bericht über die bei der Anwendung der neuen Satzung entstandenen Probleme zu geben. Als Soforthilfe für die Gastronomie-Betriebe sollen umgehend Ausnahmegenehmigungen für bereits bekannte Einzelfälle erteilt werden.

Die weitere Entwicklung soll permanent beobachtet, in einem Jahr ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden. Dieser soll sich nicht nur auf die Sondernutzungssatzung, sondern auch auf die dazu gehörende Gebührensatzung beziehen.

## **Konkrete Prüfaufträge**

Bei den Sofortmaßnahmen ist nach Auffassung der SPD zu prüfen, ob in Einzelfällen durch die Standortverlagerung von Bänken Abhilfe geschaffen werden kann. Zur Entscheidungsvorbereitung und zur Information des Ausschusses soll anhand der eingegangenen Anträge auf Sondernutzung für Außengastronomie auf Basis der Genehmigungen von 2008 aufgelistet werden, welche Flächen aufgrund der neuen Sondernutzungssatzung nicht genehmigt werden konnten. Für eine mögliche zukünftige Anpassung der Satzung ist ein Modell zu entwickeln, das für gesondert genannte Hausnummern Ausnahmen von der frei zu haltenden Fläche zulässt – eng begrenzt und nur in Ausnahmefällen

Reine „Terrassen-Betriebe“ werden mit Skepsis gesehen. Die im Rahmen eine Sondernutzungserlaubnis für Außengastronomie genutzten Flächen sollen nach Auffassung der SPD grundsätzlich in einem angemessenen Verhältnis zu den Betriebsflächen in den Gebäuden und der dort vorhandenen Infrastruktur wie z.B. Toiletten stehen.

V. i. S. d. P.:

Helmut Trost  
SPD Fraktionsvorsitzender